

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Magna-C GmbH das Magnetprogramm

1. Angebot und Abschluss

- 1.1. Unsere Angebote sind, soweit wir nichts anderes schriftlich zusichern, unverbindlich und freibleibend.
- 1.2. Unsere Artikel unterliegen den üblichen Toleranzen bei Maß, Gewicht und Farbe. Von uns zur Verfügung gestellte Muster zeigen nur unverbindlich die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Farbangaben gelten als annähernd. Die endgültige Ausführung erfolgt nach den verfügbaren Herstellerfarben. Haftkraftangaben sind Laborwerte, die unter Idealbedingungen ermittelt wurden. Praxiswerte können entsprechend den vorliegenden Bedingungen erheblich abweichen. Offensichtliche Fehler (Kommafehler) und Fehler, die bei gehöriger Sorgfalt dem Besteller aufgefallen wären, müssen wir nicht gegen uns gelten lassen.
- 1.3. Wenn wir nach Angaben des Kunden Sonderartikel herstellen, ist dieser allein dafür verantwortlich, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Für den Fall entsprechender Inanspruchnahme stellt er uns von allen Ansprüchen Dritter und uns daraus erwachsener Kosten frei.
- 1.4. Unsere Angebote über anteilige Werkzeug-, Klischee-, Film- und Einrichtungskosten sind Kostenschätzungen. Die endgültige Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwandes.
- 1.5. Wir sind berechtigt fertigungsbedingte Mehr- oder Mindermengen bis 10 % der Bestellung gegen übliche Berechnung zu liefern. Der Mindestbestellwert ist Euro 25,00.
- 1.6. Ohne anderslautende Vereinbarung organisiert Magna-C den Warenversand und die Transportversicherung zu den Standardbedingungen des jeweiligen Transporteurs auf Kosten des Kunden. Wir treten jedoch in Vorlage und weisen die Kosten als separate Position in unseren Rechnungen aus.
- 1.7. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person über.
- 1.8. Magna-C nimmt frei Haus angelieferte Transportverpackungen der eigenen Produkte zur Wiederverwendung oder Entsorgung zurück. Andere Forderungen, und Rechnungskürzungen zur Finanzierung der Verpackungsentsorgung sind ausgeschlossen.

2. Lieferzeit und –möglichkeit

- 2.1. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag, dessen Datum unsere Auftragsbestätigung trägt, nicht jedoch vor Klärung aller Einzelheiten der Vertragsdurchführung.
- 2.2. Teilleistungen sind zulässig, wobei jede als besonderes Geschäft gilt.
- 2.3. Fälle von höherer Gewalt und Ereignisse, die sich trotz gehöriger Sorgfalt unserer Planung und unserer Beeinflussung entziehen, und die unsere Tätigkeit wesentlich erschweren, oder unmöglich machen, berechtigen uns, die Lieferzeit ohne Verzugsfolgen um die Dauer der Behinderung zu verlängern, oder im Falle der Unmöglichkeit der Lieferung vom Verträge zurückzutreten.
- 2.4. Wir sind zum Rücktritt berechtigt, wenn unser Zulieferer uns nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- 2.5. Sind wir unseren Lieferpflichten nicht, oder nicht in vollem Umfang nachgekommen, so hat der Besteller uns schriftlich eine Nachfrist von 4 Wochen zu gewähren.

3. Lieferung ins Ausland

- 3.1. Bei Lieferungen ins Ausland berechnen wir unter Euro 100,- Warenwert, Euro 10,- zum Ausgleich der Geldtransfergebühren.
- 3.2. Aufträge ins nicht europäische Ausland wickeln wir nach Vorauskasse ab.
- 3.3. Die Beziehungen zwischen den Kunden und uns richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Preise in unserem Katalog sowie in anderen Werbematerialien sind Richtpreise ab Werk, unverpackt. Maßgeblich sind die Endsummen in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen, die alle Kosten, auch Fracht und Verpackung beinhalten. Siehe auch Ziff. 1.6.
- 4.2. Unsere Rechnungen an Kunden in Deutschland sind sofort fällig und innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, oder innerhalb von 30 Tagen netto, ab dem Rechnungsdatum zu bezahlen. 31 Tage nach Rechnungsdatum tritt ohne Mahnung Zahlungsverzug ein. Rechnungen an Kunden im Ausland müssen ohne jeden Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum beglichen werden.
- 4.3. Wechsel nehmen wir nicht an.
- 4.4. Ist der Kunde in Zahlungsverzug dürfen wir unbeschadet anderer Rechte Verzugszinsen berechnen.
- 4.5. Ist der Kunde Verbraucher gelten Verzugszinsen von 7% als vereinbart.
- 4.6. Bei Unternehmen gelten Verzugszinsen in Höhe von 10% als vereinbart.
- 4.7. Mit Gegenforderungen kann der Kunde nur aufrechnen, wenn diese unstrittig oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 4.8. Entstehen nach Vertragsabschluss unserer Ansicht nach Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit unseres Kunden, (z.B. wegen Zahlungsrückstand oder -verzug) oder werden uns diese erst dann bekannt, so sind wir berechtigt Vorkasse zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und vom Kunden Ersatz unserer Aufwendungen zu verlangen.

5. Gewährleistung, Mängelrügen

- 5.1. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel und Mängel, die bei sorgfältiger Untersuchung erkennbar sind, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Empfang der Ware am Bestimmungsort schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der schriftlichen Mängelanzeige. Die Mängelanzeige muss vor der Nutzung, Weiterverarbeitung oder Weiterleitung der Ware an Dritte erfolgen. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, sowie für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels.
- 5.2. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat. (Ziff. 5.1.)
- 5.3. Ist der Käufer Unternehmer leisten wir bei unstrittiger fristgerechter Mängelrüge für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Fehlmengen dürfen wir nachliefern.
- 5.4. Ist der Käufer Verbraucher, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Für Verbraucher beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre ab Ablieferung der Sache. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.
- 5.5. Wählt der Kunde wegen eines Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde Schadensersatz, beschränkt sich dieser auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache.
- 5.6. Alle Mängelansprüche verfallen bei einer Weigerung des Kunden, uns die Möglichkeit der Nachprüfung des Mangels zu verschaffen, insbesondere wenn er nicht nach unserem Ermessen die gesamte Ware oder eine Teilmenge daraus unverzüglich zur Verfügung stellt oder zurücksendet.
- 5.7. Die Rücksendung beanstandeter Waren darf nur mit unserer Zustimmung erfolgen. Die Versandkosten werden von uns getragen, wenn die Mängelrüge berechtigt ist.
- 5.8. Jede Haftung unsererseits entfällt, wenn bei der Weiterverarbeitung oder Verwendung unsere Anwendungs- und Gebrauchsrichtlinien nicht beachtet werden.
- 5.9. Als Beschaffenheit der Ware gilt nur die ausdrückliche Vereinbarung bestimmter Eigenschaften. Als vereinbart gelten Eigenschaften, die als solche in unseren Angeboten bezeichnet sind und in den Auftragsbestätigungen ausdrücklich bestätigt wurden. Angaben in unserem Katalog oder in anderen Werbeschriften, sowie mündliche Angaben unseres Personals haben ausschließlich Informationscharakter. Wir sichern die Verwendbarkeit unserer Produkte für den Anwendungsfall unseres Kunden nicht zu. Selbst zugesicherte Eigenschaften entbinden unseren Kunden nicht, die Verwendbarkeit unseres Produktes für seinen spezifischen Anwendungsfall sorgfältig zu prüfen. Im Zweifelsfall ist vor der Verwendung Beratung durch unsere Experten in Anspruch zu nehmen.

- 5.10. Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere der Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter und Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir – außer in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter- nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Von diesem Haftungsausschluss unberührt bleiben die Ansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.11. Der Kunde ist verpflichtet, seine Abnehmer über den ordnungsgemäßen Gebrauch der Produkte und über die Gefahren bei Nichtbeachtung aufzuklären. Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, ist er verpflichtet alle Ansprüche, besondere Schadensersatzforderungen gegen uns abzuwenden und uns hiervon freizustellen.
- 6. Rücksendungen nicht beanstandeter Ware**
- 6.1. Rücksendungen ohne vorherige Verständigung können wir nicht annehmen. Sonderanfertigungen, Anbruchpackungen sowie nicht mehr verkaufsfähige Waren sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Rücksendungen sind frei Haus anzuliefern. Die von der Angebotserstellung, über die Auftragsabwicklung, Kontrolle und Wiedereinlagerung entstandenen Kosten berechnen wir pauschal mit Euro 25,- pro Rücksendung.
- 7. Eigentumsvorbehalt**
- 7.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung unser Eigentum.
- 7.2. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern oder weiterzuverarbeiten. Jede Verpfändung oder Sicherheitsverfügung der Vorbehaltsware zugunsten Dritter ist ohne unsere Zustimmung ausgeschlossen.
- 8. Gerichtsstand**
- 8.1. Erfüllungsort ist 73240 Wendlingen. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist 72662 Nürtingen.
- 8.2. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen nicht berührt. Ergänzungen und Änderungen sind so zu treffen, dass der wirtschaftlich gewollte Zweck erfüllt wird.